

Bildungsprogramm



1. Halbjahr
2025

Ausbildung zur / zum Rettungshelfer*in

7.3. – 20.3.2025

990 € / Teilnehmer*in (inkl. Prüfungsgebühren)

staatliche Prüfung zur / zum Rettungshelfer*in

20.3.2025

130 € / Teilnehmer*in (bei separater Buchung der Prüfung)

Ausbildung zur / zum Rettungssanitäter*in

7.3.2025 – 17.4.2025

2.600 € / Teilnehmer*in (exkl. Abschlusswoche)

bei Anrechnung Vorbildung RH

21.3.2025 – 17.4.2025

1.750 € / Teilnehmer*in (exkl. Abschlusswoche)

Abschlusswoche Rettungssanitäter*in

12.6. – 18.6.2025

500 € / Teilnehmer*in (inkl. Prüfungsgebühren)

staatliche Prüfung zur / zum Rettungssanitäter*in

26.6.2025

(ggf. zzgl. 27.6.2025)

Arzneimittelbeauftragte*r

21.6.2025

220 € / Teilnehmer*in

Medizinproduktesicherheitsbeauftragte*r

22.6.2025

220 € / Teilnehmer*in

Fortbildung für Praxisanleiter*innen

3.7. – 5.7.2025

600 € / Teilnehmer*in

Ausführliche Beschreibungen der Lehrgänge finden Sie unter:

<https://www.mbd-bildungsakademie.de>

Oder schreiben Sie uns eine Email:

schulleitung@mbd-gruppe.de

Ausblick 2. Halbjahr 2025

Gruppenführer*in Rettungsdienst (40 UE)

4.8. – 8.8.2025

750 € / Teilnehmer*in

Organisatorische(r) Leiter*in Rettungsdienst (60 UE; Vorbildung GF)

1.9. – 6.9.2025

890 € / Teilnehmer*in

Neben weiteren spannenden Lehrgängen möchten wir Ihnen im zweiten Halbjahr 2025 sowohl ein **RSplus**-Seminar als auch perspektivisch die **Ausbildung zur / zum Notfallsanitäter*in** anbieten.

individuelle Angebote für Sie und Ihr Team

Sie möchten Ihr Team aus- und weiterbilden? Sie benötigen ein Angebot für eine geschlossene Kundengruppe?

Melden Sie sich gerne jederzeit – wir erstellen Ihnen Ihr individuelles Angebot nach Ihren Wünschen!

Wir freuen uns auf Sie!

Voraussetzungen Zulassung zur Ausbildung (RettAPrVO NRW)

Eine Verpflichtung zur Ausbildung besteht für die schulische Ausbildungsstätte nicht.

- ✓ Identitätsnachweis, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass, welcher zum Ausbildungsbeginn gültig sein muss
- ✓ ärztliches Attest zur gesundheitlichen und körperlichen Eignung gemäß Anlage 13 im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 des Rettungsgesetzes NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458) in der jeweils geltenden Fassung, das zu Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate ist
- ✓ Nachweis eines Hauptschulabschlusses, einer gleichwertigen Schulausbildung oder abgeschlossenen Berufsausbildung, zum Beispiel durch Kopie des Abschlusszeugnisses oder der Berufsurkunde
- ✓ Nachweis, dass die betreffende Person sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung der Tätigkeit als Rettungssanitäterin beziehungsweise Rettungssanitäter oder Rettungshelferin beziehungsweise Rettungshelfer ergibt, in Form des Führungszeugnisses Belegart N, welches nicht älter als drei Monate sein soll
- ✓ Nachweis des Sprachniveaus mindestens B2 bei nicht im Inland erworbenen Schul- beziehungsweise Ausbildungsabschlüssen

Zulassung zu den staatlichen Prüfungen (RettAPrVO NRW)

Auf

✓ Antrag der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers entscheidet der Vorsitz des Prüfungsausschusses über die Zulassung zur Prüfung. Der Antrag einer Prüfungsteilnehmerin oder eines Prüfungsteilnehmers auf Zulassung

1. zur Prüfung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Rettungssanitäter muss zwei Wochen vor Beginn des Abschlusslehrgangs und
2. zur Prüfung zur Rettungshelferin beziehungsweise zum Rettungshelfer zwei Wochen vor Abschluss der theoretischen Ausbildung

ausschließlich über die Ausbildungsstätte bei der jeweiligen Behörde eingegangen sein.

Mit der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen, wenn diese nicht bereits zu Beginn der Ausbildung vorlagen:

- ✓ Führungszeugnis Belegart N, welches bei der Ausbildung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Rettungssanitäter zu Beginn des Abschlusslehrgangs und bei der Ausbildung zur Rettungshelferin beziehungsweise zum Rettungshelfer eine Woche vor Abschluss der theoretisch-praktischen Ausbildung nicht älter als drei Monate sein soll
- ✓ ein Identitätsnachweis der zu prüfenden Person in amtlich beglaubigter Abschrift
- ✓ für die Prüfung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Rettungssanitäter der Nachweis nach Anlage 3 über den erfolgreichen Abschluss der theoretisch-praktischen Ausbildung gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1
- ✓ bis zum Beginn der Prüfung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Rettungssanitäter die Nachweise nach den Anlagen 7, 10 und 12 über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsabschnitte gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 sowie für die Prüfung zur Rettungshelferin beziehungsweise zum Rettungshelfer ein Nachweis nach Anlage 4 über den erfolgreichen Abschluss der theoretisch-praktischen Ausbildung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1
- ✓ gegebenenfalls Nachweise über den Erlass von Ausbildungsabschnitten oder ein Nachweis über die Verkürzung der theoretischen Ausbildung nach den §§ 19 und 20 sowie
- ✓ Erklärung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers, dass bezogen auf die aktuelle Ausbildung zuvor noch kein gescheiterter Prüfungsversuch unternommen wurde, § 11 Absatz 3 Satz 4 und § 14 Absatz 2 gelten entsprechend.

Die Nachweise Führungszeugnis und Identitätsnachweis entfallen für Beamtinnen und Beamte bei entsprechender Vorlage einer Bescheinigung der Dienststelle.

Anmeldeformular

Bitte im Original unterzeichnet senden an: MBD Süd-Bildungsakademie GmbH / Kölner Str. 110 / 58285 Gevelsberg

Name	Ggf. Geburtsname
Vornamen	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Geburtsort
PLZ, Ort	telefonische Erreichbarkeit
Emailadresse	

**Hiermit melde ich mich verbindlich zu den folgenden
Lehrgängen / Prüfungen an:**

Lehrgangs- / Prüfungsbezeichnung: _____

Datum des Lehrgangs / der Prüfung: _____

Lehrgangs- / Prüfungsbezeichnung: _____

Datum des Lehrgangs / der Prüfung: _____

Hiermit bestätige ich, die AGB erhalten und gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzl. Vertreters

AGB MBD-Bildungsakademie

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der staatlich anerkannten Lehranstalt für Notfallsanitäter MBD-Süd Bildungsakademie GmbH und dem Teilnehmenden sowie – falls vorhanden – dem Kostenträger (im folgenden zusammenfassend als Teilnehmer bezeichnet). Für die Vollzeitausbildung zum Notfallsanitäter gelten vorrangig die unten wiedergegebenen „Vertragsbedingungen NotSan“. Sitz der MBD-Süd Bildungsakademie GmbH ist Gevelsberg. Die MBD-Süd Bildungsakademie GmbH wird vertreten durch den Geschäftsführer Marec-Leon Hasenbeck.

§ 2 Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, sie werden Bestandteil des Vertrages. Die Anmeldung zu den Lehrgängen ist schriftlich bei der MBD-Süd Bildungsakademie vorzunehmen. Die Anmeldung stellt ein rechtsverbindliches Angebot dar. Die MBD-Süd Bildungsakademie behält sich vor, das Angebot – ohne Angabe von Gründen – abzulehnen. Hierüber informiert die MBD-Süd Bildungsakademie den Teilnehmer schriftlich. Andernfalls nimmt die MBD-Süd Bildungsakademie das Angebot schriftlich an. Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung bis zum Lehrgangsbeginn das Vorliegen der gesetzlichen Zulassungskriterien im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer NRW (RettAPO NRW) bzw. im Sinne des Notfallsanitätergesetzes und (NotSanG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSanAPrV) zu erfüllen. Erfüllt der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht, so behält sich die MBD-Süd Bildungsakademie die Kündigung des Vertrages nach § 4 dieser AGB vor.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Lehrgangsgebühren ist mit dem Zugang der Rechnung sofort fällig, falls keine andere Fälligkeit vereinbart wurde. Bei nicht erbrachter Zahlung behält sich die MBD-Süd Bildungsakademie vor, nach erfolgter Mahnung, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Kündigung

Teilnehmer können bis zum Beginn des Lehrgangs jederzeit den Dienstvertrag ordentlich kündigen. Die ordentliche Kündigung muss schriftlich gegenüber der MBD-Süd Bildungsakademie erklärt werden. Für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der ordentlichen Kündigung ist deren Zugang maßgeblich. Bei wirksam erklärter ordentlicher Kündigung des Teilnehmers, berechnet die MBD-Süd Bildungsakademie eine Kündigungspauschale gemäß der u. a. Übersicht.

- bis zum 30. Tag vor Lehrgangsbeginn: 20 % der Lehrgangsgebühren
- 29 bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren
- 13. bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühren
- am Tag des Lehrgangsbegins: 80 % der Lehrgangsgebühren
- Nichterscheinen ohne wirksame Kündigung: 100 % der Lehrgangsgebühren

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Nichterschienene Teilnehmer, die den Dienstvertrag nicht gekündigt haben, sind zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet.

Umbuchungen in einen anderen Kurs sind für eine Umbuchungsgebühr, nach Rücksprache, von 150,00 € möglich. Die Kündigungsrechte im Rahmen der Vollzeitausbildung zum Notfallsanitäter sind in den gesonderten „Vertragsbedingungen NotSan“ abschließend geregelt.

§ 5 Lehrgangsdurchführung

Der Unterricht wird von fachlich qualifizierten Unterrichtskräften erteilt. Falls Ausbildungsstunden, in begründeten Einzelfällen, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt die MBD-Süd Bildungsakademie einen Ausweichtermin. Die Kosten für notwendige Fachliteratur während der Ausbildung und erforderliche Schutzkleidung für die praktische Ausbildung trägt der Teilnehmer. Die MBD-Süd Bildungsakademie kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund, die Durchführung des Lehrgangs absagen. Bereits von dem Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Falle in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind – soweit möglich – ausgeschlossen.

§ 6 Pflichten des Teilnehmers

1. Der Schüler verpflichtet sich, am theoretischen und praktischen Unterricht, sowie der praktischen Ausbildung teilnehmen;
2. überlassenes Material insbesondere im Rahmen der praktischen Ausbildung sorgsam zu behandeln und nur zu Ausbildungszwecken zu verwenden;
3. Gegenstände von MBD-Süd Bildungsakademie, anderen Teilnehmern oder Dritten nicht unbefugt an sich zu nehmen;
4. die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig ausführen;
5. über gewonnene Geschäft-, Betriebs-, oder Dienstgeheimnisse Stillschweigen zu wahren; ebenso über Geheimnisse von Patientinnen und Patienten im Rahmen der praktischen Ausbildung die Schweigepflicht einhalten;
6. Anweisungen die ihm durch Personal von der MBD-Süd Bildungsakademie oder im Rahmen der praktischen Ausbildung von dort tätigen Personen auch bezüglich der Organisation der Ausbildung bzw. seines Verhaltens erteilt werden, unverzüglich und bestmöglich zu befolgen;
7. sich gegenüber anderen Teilnehmern kollegial und rücksichtsvoll zu verhalten
8. im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände weder Alkohol noch Betäubungsmittel mitzuführen oder zu konsumieren; dies gilt auch für Stoffe, bei denen der Anschein entstehen kann, es handele sich um Betäubungsmittel; soweit der Teilnehmer aufgrund ärztlicher Verordnung Betäubungsmittel einnimmt, wird er die MBD-Süd Bildungsakademie hierüber im voraus unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Verordnung informieren.

Wiederholte oder grobe Verstöße gegen diese Pflichten stellen für die MBD-Süd Bildungsakademie einen Grund zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Ausbildungsvertrages dar.

Wir behalten uns vor, bei Zweifel an der gesundheitlichen/psychischen Eignung des Teilnehmer, auf seine Kosten zu einem Amtsarzt zu schicken

§ 7 Haftungsbeschränkung

Die MBD-Süd Bildungsakademie haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Teilnehmers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Teilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MBD-Süd Bildungsakademie, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

§ 8 Praktikumsplätze

Praktikumsplätze werden dem Teilnehmer, nach Buchung, im Umkreis von 100KM um den Schulstandort vermittelt. Der Teilnehmer hat selbst für den Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung zu sorgen. An den Praktikumsstellen ist in der Regel zusätzlich eine Bewerbung und Vorstellungsgespräch erforderlich. Weiterhin können Impfungen und Nachweise erforderlich sein. Sollten für ein Praktikum, Ausbildungskosten anfallen, sind diese vom Teilnehmer zu tragen.

§ 9 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

(ArbMedVV) (Ehemals G42 Untersuchung)

Es ist eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge nach ArbMedVV für die Praktika erforderlich. Für die Ableistung der geforderten Praktika ist in der Regel eine Schutzimpfung gegen Hepatitis A und B erforderlich. Die Praktikumsstellen (Rettungswachen und Kliniken) können die Vorlage der entsprechenden Nachweise verlangen. Für gesundheitliche Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Hinweise entstehen, übernimmt die MBD-Süd Bildungsakademie/Marec-Leon Hasenbeck keinerlei Haftung.

§ 10 Änderungsvorbehalt

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden sowie ein Rücktritt von dem Vertrag oder eine Kündigung des Vertrages, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung des Schriftformerfordernis.

§ 11 Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung werden personenbezogene Daten von den Teilnehmern sowie Kostenträgern erhoben und mit dem Prüfungsergebnis gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten gelöscht. Insoweit gesetzliche Fristen zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten der Löschung entgegenstehen, werden die Daten erst nach Ablauf dieser Frist gelöscht. Der Teilnehmer ist unwiderruflich einverstanden, dass an den Kostenträger personenbezogene Daten in Bezug auf die Lehrgangsteilnahme übermittelt werden. Zu diesen Daten zählen auch Angaben bezüglich Anwesenheit, Leistung und Verhalten des Teilnehmers während der Ausbildung, sowie andere Aspekte bei denen die MBD-Süd Bildungsakademie ein berechtigtes Interesse des Kostenträgers an der Kenntnis annimmt.

§ 12 Kameraüberwachung

Die MBD-Süd Bildungsakademie weist darauf hin dass der Schulstandort im Bereich der Eingänge und Außenanlagen Kameraüberwacht ist. Die Überwachung dient der Schulsicherheit, insbesondere der Prävention und Aufklärung von Straftaten sowie der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche. Die Aufzeichnungen werden nach 7 Tagen gelöscht. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Teilnehmer einverstanden.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der MBD-Süd Bildungsakademie und dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts. Der ausschließliche – auch internationale - Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dem jeweiligen Rechtsverhältnis ist Gevelsberg, sofern der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlag der Parteien am nächsten kommt.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

MBD-Süd Bildungsakademie GmbH

Kölner Str. 110

58285 Gevelsberg

Geschäftsführer: Marec-Leon Hasenbeck

Amtsgericht Hagen, HRB 12712

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie zur Teilnahme an Bildungsangeboten mit uns Kontakt aufnehmen, verarbeiten wir folgende Informationen: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Firma, Geburtsdatum und -Ort Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon, Mobiltelefon, Telefax, E-Mail, Internetadresse Informationen über Ihre berufliche Tätigkeit und Qualifikation, Arbeitgeber/Dienstherr ggf. Informationen über abweichenden Kostenträger, Teilnahme- und Leistungsverhalten, Ergebnisse absolvierter Bildungsangebote, Prüfungsniederschriften. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als Teilnehmer bzw. Interessenten identifizieren zu können; zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung; zur Abwicklung von Bildungsmaßnahmen und Prüfungen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) und b) DSGVO zu den genannten Zwecken zur angemessenen Abwicklung der Bildungsmaßnahme und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich und zudem aufgrund Ihrer Einwilligung zulässig.

3. Videoüberwachung

Die Zugangsbereiche, Außenanlagen und Lagerbereiche der Schulstandorte werden videoüberwacht. Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten und Beweissicherung bei Straftaten, sowie zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Die Prävention von Straftaten, die Beweissicherung von Straftaten und die Wahrnehmung unserer zivilrechtlichen Ansprüche stellen ein entsprechendes berechtigtes Interesse dar.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

a) Informationen an Kostenträger

Sofern Sie nicht Selbstzahler sind, also zum Beispiel Ihr Arbeitgeber, Ihre Dienststelle oder ein Sozialleistungsträger die Kosten der Bildungsmaßnahme trägt, übermitteln wir diesem Kostenträger auf Anfrage Informationen zur Teilnahme an und den Ergebnissen ihrer Bildungsmaßnahme. Diese Datenweitergabe dient der Wahrnehmung berechtigter Interessen und der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kostenträger (§ 6 Abs.1 lit. a) – c), f) DSGVO)

b) Informationen an Prüfungsbehörden, prüfende Stellen

Sofern Sie an einem Bildungsangebot teilnehmen, dass mit einer Prüfung durch externe Stellen oder im Auftrag einer externen Stelle abschließt, übermitteln wir Daten an diese externe Stelle. Dies ist etwa der Fall bei der Teilnahme an Lehrgängen, die mit einer staatlichen Prüfung enden (Rettungshelfer, -sanitäter, Notfallsanitäter). Die Datenübermittlung erfolgt unmittelbar zur Erlangung der Zulassung zur und Durchführung sowie Abwicklung der entsprechenden Prüfung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO).

c) Bekanntwerden an andere Teilnehmer

Durch die konkrete Durchführung der Bildungsmaßnahme, namentlich die Verwendung von Anwesenheitslisten und Namensschildern ist es möglich, dass personenbezogene Daten, insbesondere Ihr Vorname und Nachname, anderen Teilnehmern bekannt wird. Unser berechtigtes Interesse an der effektiven Durchführung der Bildungsmaßnahme rechtfertigt dieses mögliche Bekanntwerden der vorgenannten Daten (§ 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

d) Praktikumsplätze, externe Kursbestandteile

Soweit die Bildungsmaßnahme externe Bestandteile enthält, kann es notwendig sein, Ihre Daten an Durchführende oder Beteiligte dieser externen Maßnahme zu übermitteln. Eine externe Maßnahme kann zum Beispiel eine Exkursion oder ein Fahrersicherheitstraining sein. Sofern wir Ihnen einen Praktikumsplatz vermitteln, wird es erforderlich sein, Ihre Daten an den Anbieter des Praktikums zu übermitteln. Diese Datenweitergabe dient der Wahrnehmung berechtigter Interessen und der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (§ 6 Abs.1 lit. a) – c), f) DSGVO).

e) Inanspruchnahme von Dienstleistern, Audit, Überprüfungen

Einen Teil unserer Aufgaben werden durch externe Dienstleister übernommen, insbesondere sind für uns auch freiberufliche Dozentinnen und Dozenten tätig. Diesen werden im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung Ihre Daten bekannt, sie sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir unterziehen im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßigen Rezertifizierungen und Audits. Im Rahmen dessen können Daten den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern externer Unternehmen (Zertifizierungsagenturen, QM-Unternehmen) bekannt werden. Auch diese sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir unterliegen als staatlich anerkannte Rettungsdienstschule ferner behördlicher Kontrolle. Auch hierdurch können Ihre Daten Dritten bekannt werden. Diese Personen sind regelmäßig behördlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Datenweitergaben dienen der Wahrnehmung berechtigter Interessen und der Erfüllung unserer vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen (§ 6 Abs.1 lit. a) – c), f) DSGVO).

5. Aufbewahrungsfristen

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.a DSGVO eingewilligt haben.

Zeugnisse oder ähnliche Lehrgangabschließende Dokumente bewahren wir bis zu 10 Jahren auf. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) DSGVO zu den genannten Zwecken zur angemessenen Abwicklung der Bildungsmaßnahme und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die Daten der Videoaufzeichnung aus Ziffer 3) werden für 96 Stunden gespeichert. Dies ist erforderlich, um insbesondere bei nachträglich bekannt gewordenen Diebstählen oder Beschädigungen unsere berechtigten Interessen wirksam wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

6. Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Sofern Sie an einer Prüfung teilnehmen, bei der die Übermittlung von Gesundheitsdaten an die prüfende Stelle erforderlich ist, verarbeiten wir besondere personenbezogene Daten, namentlich Gesundheitsdaten. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn eine ärztliche Bescheinigung über ihren Gesundheitszustand zur Prüfungsteilnahme erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist dann Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit i) DSGVO.

In einigen Fällen ist es gesetzlich vorgesehen, das behördlich geprüft wird, ob sie sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt (z. B. § 2 Abs. 1 Nr. 2 NotSanG). Hierfür ist regelmäßig die Einreichung eines behördlichen Führungszeugnisses erforderlich.

Insofern verarbeiten wir personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO). Die Verarbeitung findet insofern unter behördlicher Aufsicht der jeweiligen Prüfungsbehörde statt. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) DSGVO in Verbindung mit Art. 10 DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen

Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder Unternehmenssitzes wenden. Dies ist für Nordrhein-Westfalen:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 - 4
40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@mbd-gruppe.de

Besondere Vertragsbedingungen NotSan

Präambel:

Diese Vertragsbedingungen NotSan gelten für die dreijährige Vollzeitausbildung zum Notfallsanitäter. Ergänzend und nachrangig gelten die AGB der MBD-Süd Bildungsakademie. Zwischen dem Schüler und dem Ausbildungsträger (Ausbildungsbetrieb) besteht ein Ausbildungsverhältnis über eine Ausbildung zum Notfallsanitäter (§ 12 bzw. § 21 NotsanG) Der Ausbildungsträger beauftragt die MBD-Süd Bildungsakademie mit der Durchführung des entsprechenden schulischen Unterrichts nach § 5 Abs. 2 Notfallsanitätergesetz. Diese Vertragsbedingungen regeln die Pflichten zwischen der MBD-Süd Bildungsakademie und dem Ausbildungsträger einerseits, sowie zwischen dem Schüler und der MBD-Süd Bildungsakademie andererseits. Die Pflichten zwischen Schüler und Ausbildungsträger sind anderweitig durch diese geregelt.

§ 1 Vertragsinhalt

- (1) die MBD-Süd Bildungsakademie führt für den Ausbildungsträger den theoretischen und praktischen Unterricht im Rahmen der Ausbildung zum Notfallsanitäter mit einem Umfang von 1.920 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten gem. § 5 Abs. 2 Notfallsanitätergesetz, § 1 Abs. 1 Nr. 1 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) sowie der Anlage 1 der NotSan-APrV durch.
- (2) Der Ausbildungsträger führt die praktische Ausbildung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 NotSan-APrV und Anlage 2 NotSan-APrV selbst und mit eigenem Personal durch. Der Ausbildungsträger erklärt insofern ausdrücklich, über ausreichend qualifiziertes Personal insbesondere unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 1 Nr. 1 NotSan-APrV zu verfügen (Praxisanleiter).
- (3) Die Organisation der praktischen Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 NotSan-APrV (Anlage 3 zur NotSan-APrV) obliegt grundsätzlich der MBD-Süd Bildungsakademie. Der Ausbildungsträger wird die Organisation der praktischen Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern bestmöglich unterstützen, insbesondere durch Nutzung seiner vorhandenen Kontakte zu Krankenhäusern.
- (4) Die Verantwortlichkeit von der MBD-Süd Bildungsakademie für die Gesamtverantwortung von der MBD-Süd Bildungsakademie für die Organisation und Koordination des Unterrichts und der praktischen Ausbildung (§ 5 Abs. 3 NotSanG) bleibt unberührt. Bezüglich der Ausgestaltung der Praxisbegleitung gem. § 3 Abs. 4 NotSanAPrV werden die MBD-Süd Bildungsakademie und der Ausbildungsträger nähere Absprachen treffen.
- (5) Die nähere zeitliche und organisatorische Ausgestaltung des theoretischen und praktischen Unterrichts ergibt sich aus einem von der MBD-Süd Bildungsakademie übergebenen Ablaufplan.

§ 2 Kosten, Preisanpassung

- (1) Der Ausbildungsträger zahlt an die MBD-Süd Bildungsakademie den aus der Anmeldung ersichtlichen bzw. zuvor mitgeteilten Betrag. Dieser ist zu je einem Drittel zu Beginn eines jeden 12-Monatszeitraums der Ausbildung (Schuljahr) im Voraus zur Zahlung fällig. Bei einer Kündigung des Vertrages (§ 5) ist der Zeitraum bis zum Ende der Kündigungsfrist zu vergüten.
- (2) die MBD-Süd Bildungsakademie ist berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern, sofern das zuständige Ministerium des Landes NRW einen höheren Maximalwert der Ausbildungskosten festlegt. Die Preiserhöhung ist dem Ausbildungsträger mindestens 1 Monat vor deren Wirksamwerden schriftlich anzukündigen. Der Ausbildungsträger kann bei einer Preiserhöhung den Dienstvertrag schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung bei der MBD-Süd Bildungsakademie vorliegen.

§ 3 weitere Pflichten des Ausbildungsträgers gegenüber der MBD-Süd Bildungsakademie

- (1) Der Ausbildungsträger stellt auf Nachfrage die Namen, sowie Qualifikationsnachweise der praxisanleitenden Personen zur Verfügung. Er macht ferner Angaben zur näheren Organisation und Koordination der Praxisanleitung. Die Parteien sind sich einig, dass dies aufgrund der Gesamtverantwortung der MBD-Süd Bildungsakademie (§ 5 Abs. 3 NotSanG) erforderlich ist. Der Ausbildungsträger unterstützt die praktische Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern entsprechend § 1 Abs. 3 dieser Vertragsbedingungen.

§ 4 Pflichten des Schülers

Der Schüler verpflichtet sich, die in § 4 NotSanG genannten Kompetenzen zu erwerben und so das Ausbildungsziel zu erreichen. Insbesondere wird sie/er:

1. am theoretischen und praktischen Unterricht, sowie der praktischen Ausbildung teilnehmen; 2. die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig ausführen;

3. über Geheimnisse von Patientinnen und Patienten im Rahmen der praktischen Ausbildung die Schweigepflicht einhalten, ebenso über gewonnene Geschäft-, Betriebs-, oder Dienstgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
 4. bei Bedarf die Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung gem. § 8 NotSanG oder zur Zulassung zu Prüfung unter Übermittlung entsprechender Urkunden nachweisen;
 5. bei Bedarf erforderliche arbeitsmedizinische Pflichtvorsorgeuntersuchungen nebst erforderlicher Impfungen durchführen lassen und dies nachweisen;
 6. Anweisungen die ihm durch Personal der MBD-Süd Bildungsakademie oder im Rahmen der praktischen Ausbildung von dort tätigen Personen auch bezüglich der Organisation der Ausbildung bzw. seines Verhaltens erteilt werden, unverzüglich und bestmöglich zu befolgen.
- Der Schüler wird darauf hingewiesen, dass der Schulstandort im Bereich des Eingangs und der Außenanlage kameraüberwacht ist. Der Schüler erklärt sich hiermit einverstanden.

§ 5 Kündigung

- (1) Der Ausbildungsträger ist zur Kündigung dieses Dienstvertrages mit einer Frist von zwei Jahren berechtigt, wenn er gegenüber dem Schüler die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses gem. § 18 NotSanG erklärt hat oder der Schüler entsprechend gekündigt hat.
- (2) die MBD-Süd Bildungsakademie ist zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Ausbildungsvertrags berechtigt, wenn der Schüler grob oder nachhaltig gegen seine Verpflichtungen aus § 3 dieses Vertrages verstößt. Die MBD-Süd Bildungsakademie ist ferner zur Kündigung berechtigt, wenn bis zu einem Monat vor dem vorgesehenen Beginn der Ausbildung nicht mindestens fünf verbindliche Anmeldungen vorliegen; sowie mit einer Frist von drei Monaten wenn die Teilnehmerzahl des Lehrgangs aus nicht von der MBD-Süd Bildungsakademie zu vertretenden Gründen auf weniger als fünf Teilnehmer sinkt.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ist der Zugang maßgeblich.